

Die Schule der Gewalt

Die Schule ist für viele Kinder längst kein sicherer Ort mehr. Zwar ist die körperliche Züchtigung längst abgeschafft, jedoch wächst die verbale Gewalt.

Von Klaus Ruß

Die Schule, nächst dem Elternhaus die mächtigste Erzieherin, ist für alle Kinder gesetzliche Pflicht, für viele eine große Chance und für manche ein Verhängnis. Das gilt etwa für Sofia. Sie hatte in der fünften Gymnasialklasse durchweg gute Noten. Nach der Versetzung ging es mit ihren Leistungen rasch bergab. Misslungene Klassenarbeiten, das Halbjahreszeugnis, der „blaue Brief“ zum Warntermin fruchteten nicht. Sie blieb sitzen und wurde „querversetzt“ in den Realschulzweig einer entfernt gelegenen Gesamtschule. Sofia hatte diese Entwicklung ohne erkennbare Reaktion hingenommen. Der Klassenlehrer hatte die Eltern zweimal zum Gespräch gebeten. Sie waren nicht gekommen.

Am vorletzten Schultag raffte Sofia sich auf; sie wollte endlich etwas tun. In der großen Pause erschien sie im Sekretariat und erklärte, den Direktor sprechen zu müssen. Die Sekretärin lehnte das brüsk ab. Da ging das Kind durch die geöffnete Tür ins Direktorzimmer und erklärte dem verdutzten Schulleiter, er müsse etwas für sie tun. Bevor er überhaupt reagieren konnte, sprudelte sie in einem Wortschwall alles heraus, was sich im Schuljahr in ihr angestaut hatte: Sie lebt abwechselnd bei den geschiedenen Eltern, die sich gegenseitig beim Jugendamt wegen Vernachlässigung des Kindes anzeigen. Zehnmal im letzten Jahr hatte sie die Wohnung gewechselt, war gependelt zwischen der psychisch kranken Mutter und dem gleichgültigen Vater. Bei dieser Umzieherei waren allmählich die Schulsachen verloren gegangen, und Lernen sei unter solchen Umständen sowieso unmöglich gewesen. Sie wolle unbedingt in ein Kinderheim, dann hätte sie endlich Ruhe und könnte wieder mit gutem Erfolg lernen. Das Sitzenbleiben sei ja in Ordnung, aber sie müsse unbedingt an dieser Schule bleiben – auch wegen ihrer Freunde, die zu ihr halten. Sonst habe sie ja niemanden. Der Direktor unterbrach sie und sagte gemäß ihrer Erinnerung: „Das ist eine Unverschämtheit, einfach so hier hereinzuplatzen! Was bildest du dir eigentlich ein? Was glaubst du, wie viele Scheidungskinder hier rumlaufen? Müssen wir für euch vielleicht eine Sonderschule aufmachen? Raus jetzt!“

Sofia ist ein starkes Mädchen. Aber gegen die Macht gleichgültiger, aggressiver Erwachsener hat sie keine Chance. Die Eltern üben Gewalt durch Vernachlässigung und düpierten das Jugendamt, die Lehrer begleiten den schulischen Niedergang mit

den vorgeschriebenen Formularen und nehmen es hin, dass die Eltern den Kontakt verweigern. Und der Direktor, der sich als Manager eines Großbetriebs begreift, panzert sich hinter dem Verwaltungsstress und wirft das Kind hinaus.

Statistische Debatten sollen hier nicht geführt werden, aber es ist unbestritten, dass in jeder Klasse Kinder mit Gewalterfahrungen sitzen, die sie im privaten Umfeld, in der Schule durch andere Jugendliche oder Lehrkräfte erleiden. Diese Erfahrungen beeinflussen unweigerlich das Verhalten im Unterricht und sind Sache der Schule, ob diese das will oder nicht. Der Trend zur Ganztagschule hat zur Folge, dass Kinder zuweilen mehr wache Zeit in der Schule verbringen als im Elternhaus und einen gewichtigen Teil ihres Lebens dort gestalten müssen. Darum sollte die Schule ein sicherer Ort sein, der ein Kind wie Sofia in seiner Not wahrnimmt und unterstützt.

Familiäre Gewalt ist für Lehrkräfte am ehesten auszuhalten, weil die Schule „nichts dafür kann“. Geht indessen Unheil von Mitschülern aus, muss sie über ihr eigenes Erziehungsverhalten nachdenken. Geschieht dies nicht professionell, werden Opfer ein weiteres Mal gepeinigt. Seit einigen Wochen geht Robin (14 Jahre) den Lehrern auf die Nerven. Er kommt zu spät, macht keine Hausaufgaben, stört den Unterricht. Er lacht häufig scheinbar ohne Anlass, gibt sich angeberisch und aggressiv. Die Klassenlehrerin vermutet häusliche oder andere Ursachen und lädt den Jungen zu einem Gespräch. Er ist anfangs schweigsam, geradezu störrisch: „Es ist nix!“

Plötzlich wird er von Weinen überwältigt. Er berichtet, dass er seit einem Monat von vier Klassenkameraden „abgezogen“ wird. Er hat schon über 300 Euro vom Sparbuch eingebüßt, ebenso sein Handy, das er den Eltern als verloren gemeldet hat. Die dürften auf keinen Fall etwas erfahren; der Vater halte ihn sowieso für einen Feigling. Die Lehrerin müsse alles für sich behalten, „sonst bin ich als Petze auch bei allen andern unten durch“.

Die Lehrerin ist entsetzt. Sie will diese Sache sofort beenden, informiert den Schulleiter und dieser die Polizei. Das Unheil nimmt seinen Lauf. Die jugendlichen Täter werden altersangemessen bestraft, die Klasse wird durch ausführliche Ermittlungen in Mitwisser und Unbeteiligte geteilt, Robins Eltern reagieren – wie erwartet – nicht empathisch, sondern gekränkt. Robin wechselt auf eine entfernte Schule, wo man die „Petze“ sarkastisch empfängt und Facebook-Infos herumreicht. Ob er je



Gefürchtete Fingerschläge: Francis William Edmonds „The Punishment“ (1850)

Foto Bridgeman Images

zu einer förderlichen Lernatmosphäre zurückfinden kann, ist ungewiss. Aber ohne Zweifel muss festgestellt werden, dass diese Schule keine Ahnung davon hat, wie mit Kindeswohlgefährdung umzugehen ist. Die Lehrerin macht Robin wieder zum „Opfer“, indem sie seinen Willen ignoriert und gegen seine Bedürfnisse handelt. Der Vorfall wird juristisch exekutiert und nicht pädagogisch bearbeitet, weil auch der Schulleiter das Unerwünschte weghaben, nicht aber erklären und danach bewältigen will. Er wüsste auch gar nicht, wie man das macht.

Seit 2011 verpflichtet das Bundeskinderschutzgesetz die Schulen erstmals, mit den anderen Einrichtungen der Jugendhilfe eng zusammenzuarbeiten, und gibt ihnen das Recht, sich beim Jugendamt Hilfe zu holen, wenn ein Kinderschutzproblem durch die Schule nicht zu lösen ist. Aber das Gesetz ist nahezu unbekannt. Wer Schulleiter nach der erreichbaren „IseF“ fragt, merkt in 5 Sekunden, ob sie gesetzekundig sind. Zumeist wissen sie nicht, dass diese „Insoweit erfahrene Fachkraft“ dem Paragraphen 8a des Sozialgesetzbuchs VIII ihre Existenz verdankt und spe-

ziell dazu ausgebildet ist, in einem präzisen Verfahren Kindeswohlgefährdungen zu erkennen und mit der Einrichtung (der Schule) zu beheben. Das kann für die Schule sehr unangenehm sein, denn die IseF hat nicht nur die Autorität des Jugendamts auf ihrer Seite, sondern ist nicht in den kollegialen Klüngel eingebunden. Alle freien Träger der Jugendhilfe haben auch solche IseF ausbilden müssen. Nur die Schulen nicht – obwohl sie das am nötigsten hätten. Der Grund: Die Ausbildung zur IseF kostet Geld und Zeit und die anschließende Arbeit ebenfalls. Dass der Gesetzgeber hier die Schulen außen vor lässt, mag man durchaus skandalös nennen. Es ist eine schulpädagogische Katastrophe, wenn Gewalt gegen Kinder von Lehrern ausgeht und die Schule weder fähig noch willens ist, die Kinder zu schützen. In Frankfurt gab es zehn Jahre lang ein „Interventionsteam Schule“, das bei Lehrgewalt in Anspruch genommen werden konnte und Dutzende zum Teil krasse Übergriffe gegen Schüler bearbeitet hat. Das war die Spitze des Eisbergs, denn in fast 30 Jahren Arbeit am Frankfurter „Sorgentelefon für Kinder und Jugendliche“,

dem anonymen Angebot für junge Menschen in Not, habe ich unzählige Kinder erlebt, die zwar nicht mehr körperlicher Lehrgewalt, sondern verbaler Entwürdigung, Bedrohung, Ausgrenzung und Beschimpfung ausgesetzt sind. Das geschieht fast immer im Beisein der Klasse. Dem Vertrauenslehrer trauen sie zumeist nicht („Der ist ja auch Lehrer“), und etablierte Ombudsleute gibt es im Schulwesen nicht.

Unlängst setzte sich eine Anruferin für einen Klassenkameraden ein, der von Mitschülern drangsaliert wird und erleben muss, dass sich einige Lehrkräfte, „um cool rüberzukommen“, ganz offen mit den Mobbern gemein machen. „Wir sind Europaschule und Unescoschule, und unser Direktor kennt den Dalai Lama und gibt dem mindestens einmal im Jahr die Hand. Sie reden vom Frieden und von Wertschätzung, aber eigentlich nützt das überhaupt nichts.“ Alle Schulen, die ich kenne, haben ein erlesenes Programm der Friedlichkeit, Vielfalt, Achtsamkeit, Rücksichtnahme, Partizipation und füllen damit die Websites. Folgen für das tägliche Miteinander und vor allem für das Ausagieren von Konflikten hat solche Goodwill-Lyrik oft-

mals nicht. Für viele Schulen ist solche Programmatik eine Ersatzvornahme für tatsächlichen Kinderschutz.

Gewiss verlangen diesen die einschlägigen Schulgesetze aller Bundesländer. Körperliche Gewalt wird sofort bestraft. Aber die Einsicht, dass sprachliche Übergriffe genauso treffen können wie Schläge und entsprechend sanktioniert werden müssen, ist selten. Sie kann nur wachsen, wenn der Kinderschutz als wesentliche Aufgabe in die Lehrerbildung beider Phasen eingeht, wenn jede Schule ein konkretes Konzept für den Kinderschutz erarbeitet und mit den umliegenden Einrichtungen abstimmt und wenn die Lehrerfortbildung sich dieses Themas annimmt. Und schließlich brauchen Kinder eine Zuflucht in Gestalt einer Kinderschutzfachkraft außerhalb ihrer Schule, die unbefangenen und unabhängig analysieren und handeln kann. Es muss nicht alles gleich flächendeckend sein: Aber kompetente, freiwillige Lehrkräfte sollten die Möglichkeit erhalten, sich zur IseF ausbilden zu lassen.

Der Verfasser ist ehemaliger Lehrer und betreibt ein pädagogisches Beratungsinstitut.